

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 1.

Dresden, am 12. November

1860.

Erste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 7. November 1860.

Inhalt:

Eröffnungsbrede des Präsidenten Major v. Schönfels. — Verpflichtung zweier Mitglieder. — Registrandenvortrag. — Wahl der vier ordentlichen Deputationen und deren Constitution. — Wahl eines Mitgliedes der Redactionsdeputation. — Urlaubsgesuche. — Verlesung u. Genehmigung des Protokolls.

Die Sitzung beginnt 12¼ Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister v. Beust und v. Rabenhorst und in Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Ich bitte Platz zu nehmen. Meine Herren! Wir beginnen heute den zehnten ordentlichen constitutionellen Landtag, einen Landtag, der durch die ihm bevorstehende Lösung so mancher brennenden Frage unsere ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen wird. Waren auch die Aufgaben früherer Landtage ebenfalls von hoher Wichtigkeit und mitunter höchst schwierig, so scheint sich doch dies Mal so Manches zu vereinigen, um unser ständisches Tagwerk zu einem solchen zu erheben, bei welchem Fleiß, Anstrengung und Nachdenken mehr als je erfordert werden wird. Denn es handelt sich hier nicht allein um materielle Interessen; nicht nur um die immerhin hochwichtige Einführung eines vollständig neuen bürgerlichen Gesetzbuches, sowie um die Beseitigung alter, seit Jahrhunderten bestehender Institutionen und um die Herstellung neuer tief eingreifender Einrichtungen an deren Stelle, sondern wir werden uns auch zu bewegen haben auf dem religiösen Gebiete; eine Aufgabe, welche um so schwieriger erscheint, als gerade hier die menschliche Natur der Schwäche am zugänglichsten ist und oft der Beste von ihr erreicht wird und weil hier in der Regel die Unduldsamkeit am schroffsten hervortritt, die Einigung erschwert und oft gänzlich unmöglich macht. Indes, meine Herren, wenn ein Werk begonnen wird, bei dessen Ausführung alle dazu Berufene von der hohen Bedeutung desselben auf das Lebendigste durchdrungen sind und sofern sie ernstlich nur das Rechte und das Gute wollen, so werden sie es unter Gottes Beistande auch sicher erringen; denn wer könnte, wer

dürfte dem Rechten und Guten widerstreben? Man darf daher nicht zweifeln an dem Gelingen unserer Aufgabe; sie wird unter den von mir erwähnten Voraussetzungen ersprießlich für das Vaterland gelöst werden, und mit dieser Hoffnung eröffne ich die erste öffentliche Sitzung.

Bevor wir uns jedoch zu unserer Tagesordnung wenden, habe ich noch derjenigen Mitglieder dieser Kammer zu gedenken, welche theils wegen Krankheit, theils freiwillig ihrer Function in derselben entsagten. Es sind dies die Herren v. Heynik, Graf Riesch und v. Karlowitz. Gewiß theilt die Kammer mit mir das Gefühl des Schmerzes über den uns durch den Austritt der Genannten erwachsenen Verlust; sie wird aber zugleich ebenfalls mit mir die infolge dessen neu eingetretenen Mitglieder, die Herren v. Nostitz-Wallwitz, Hempel, Kraft, Löhr und Rittner von Herzen willkommen heißen. Endlich, meine Herren, kann ich nicht unerwähnt lassen, wie sehr wir Ursache haben, der hohen Staatsregierung dankbar zu sein für die große Bereitwilligkeit, mit welcher sie unsern Wünschen in Betreff der Restauration der Kammerlocalitäten entgegengekommen ist. Wir sehen nun diese Räume verjüngt und in ihrem Außern in ein Verhältniß gebracht zu der Würde, welche uns zusteht. Wir finden eine große Anzahl von Uebelständen abgeschafft, die uns früher öfters lästig wurden. Gewiß ist auch hier die Kammer mit mir einverstanden, daß der hohen Staatsregierung dafür unsere dankbare Anerkennung gebührt, die ich in Ihrem Namen hiermit auszusprechen mir erlaube.

Wir wenden uns nun zur heutigen Tagesordnung und es ist in dieser Beziehung zuvörderst zur Verpflichtung zweier Mitglieder zu schreiten, welche in der letzten Sitzung nicht anwesend waren. Es sind dies Se. Erlaucht Graf zu Solms und Herr v. Schröter. Ich ersuche die Herren, sich mir zu nähern.

(Dies geschieht.)

Sie haben beiderseits, meine Herren, bereits früher den Eid, wie ihn die Verfassungsurkunde § 82 vorschreibt, abgeleistet. Es bedarf daher nur der Verlesung jenes Eides und mir liegt ob, Sie zu erinnern an die Wichtigkeit des Eides im Allgemeinen und Sie zu ersuchen, bei allen Ihren ständischen Handlungen dieses Eides stets eingedenk zu sein. (Nachdem vom Secretär Wimmer der Eid verlesen worden